



INFORMATION

Sport-Unfallmeldung LSB Brandenburg e.V. Diese Informationsseite ist dem Verletzten durch den Verein auszuhändigen!

Vor- und Zuname des Verletzten	Unfalltag
Verein	LSB-Mitgliedsnummer

Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

Grundleistungen: Invalidität größer 20 %; Todesfall

Zuschüsse bei: Brillen (bis zu 75,-€), Zahnschäden (bis zu 250,-€ pro Zahn), Schäden an Hörgeräten (bis zu 400,-€), Bergungskosten, Kurkostenbeihilfe, kosmetischen Operationen

Nicht versichert sind: Heilbehandlung, Heilkostenersatz, Gebühren, Selbstbeteiligungen, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, Verlust von Brillen/Kontaktlinsen/Hörgeräten/Prothesen (auch Zahnprothesen)

Wenn Sie mit einer dauernden Beeinträchtigung aufgrund des Unfalles rechnen (Invalidität), beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Voraussetzung für eine Invaliditätsleistung ist, dass ein unfallbedingter Dauerschaden innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und nach weiteren 3 Monaten durch einen Arzt schriftlich festgestellt ist. Den Anspruch auf Invaliditätsleistung müssen Sie bis 15 Monate nach dem Unfall geltend gemacht haben. Todesfälle sind innerhalb von 48 Stunden dem Versicherer anzuzeigen.

Bitte melden Sie diesen Anspruch schriftlich an: Feuersozietät Berlin Brandenburg, LSB - Schaden, 10913 Berlin

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

UNFALLVERSICHERUNG DES LSB

Versicherte Personen

- Aktive und passive Mitglieder der Vereine
- Ehrenamtliche und nebenberufliche Aufsichtspersonen (Vereins- und Fachverbandsfunktionäre, Übungsleiter (Trainer), Sportlehrer, Organisationsleiter, Jugendleiter, Betreuer), die den satzungsgemäß bestimmten Organen und Institutionen angehören, sowie Personen, die durch den Vorstand des Vereins ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben des Vereins beauftragt sind.
- Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- Nicht-Vereinsmitglieder,
- die vom Vorstand des Vereins als Helfer zur Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen beauftragt werden,
- die am Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines beauftragten Übungsleiters oder Sportwarts mit dem Ziel teilnehmen, nach einem Monat dem Verein beizutreten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Unfälle vom Beginn bis zum Ende des Trainings-/Übungsbetriebes. Die Wege zu und von den Trainings-/Übungsstätten sind nicht mitversichert.
- Als Begleiter/Betreuer von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
- Als Begleiter/Betreuer von Behindertensportgruppen bei Veranstaltungen, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
- Als Teilnehmer an einmaligen Trimmaktionen (z.B. Crossläufe, Spielfeste), die vom LSB und den Vereinen durchgeführt werden.

Umfang des Versicherungsschutzes

Unfallbegriff Ein Sportunfall liegt vor, wenn das Mitglied während seiner unmittelbaren Betätigung einen Unfall erleidet. Die Betätigung muss innerhalb der satzungsgemäßen Zwecke oder der sich auch sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen erfolgen und zwar örtlich begrenzt auf die jeweils genutzte Wettkampf-, Übungs- oder Veranstaltungsstätte. Die direkten Wege zu und von den jeweiligen Wettkampf- bzw. Übungsstätten sind mitversichert.

Veranstaltungen Alle Mitglieder genießen Versicherungsschutz während der Teilnahme an Verbands- oder Vereinsveranstaltungen, Lehrgängen, Besichtigungen, Empfängen, Wanderungen und sonstigen geselligen Zusammenkünften.

Wegerisiko Versicherungsschutz besteht jeweils während der Veranstaltungen einschließlich der direkten Wege zum und vom Veranstaltungsort.

Arbeitsdienst Versichert sind alle Vereinsmitglieder auch bei unentgeltlichen Arbeitsdiensten auf dem Vereins- bzw. Verbandsgelände, sofern diese vom Verein bzw. Verband angeordnet werden.

Sonderrisikien Für Mitglieder der Motorsportvereine bzw. Motorbootsportvereine besteht bei Fahrtveranstaltungen Versicherungsschutz, sofern es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.

Schützenvereine Versicherungsschutz besteht für Mitglieder der Schützenvereine gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Waffengesetz; Waffengesetz-Artikel 1, Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11.10.2002.

Ausschlüsse Kein Versicherungsschutz besteht bei privaten Übungen, Ferienmaßnahmen und Vergnügungsfahrten. Kein Versicherungsschutz besteht für Berufssportler (hier greift der Versicherungsschutz der VBG). Kein Versicherungsschutz besteht für das gewerbliche Personal, hauptberufliche Turn- und Sportlehrer sowie Trainer in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit (hier greift der Versicherungsschutz der VBG).

Leistungen/Versicherungssummen

Für alle Versicherten gilt:

Invalidität€ 35.000Tod€ 5.000Bergungskosten€ 2.500Kosmetische Operationen€ 2.500Kurkostenbeihilfe€ 1.000

Eine Invaliditätsentschädigung wird nur fällig, wenn der Invaliditätsgrad mehr als 20% beträgt. Führt ein Unfall zu einer Invalidität von mehr als 75%, erbringt der Versicherer die doppelte Invaliditätsleistung.

Zahnschäden Bei Zahnschäden wird für die Behandlung oder den Ersatz natürlicher oder bei Beschädigung künstlicher Zähne höchstens ein Betrag von € 250,00 für jeden vom Unfallereignis unmittelbar betroffenen Zahn gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Unter den Versicherungsschutz fällt auch die Reparatur oder der Ersaz von Inlays, Onlays, Kronen etc. Für beschädigte Zahnspangen werde die Reparaturkosten bis zu € 500,00 gezahlt. Der Verlust von Zahnprothesen ist nicht versichert.

Brillen/Kontaktlinsen Für - bei der aktiven Sportausübung - beschädigte Brillen oder Kontaktlinsen wird ein Betrag bis zu € 75,00 gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Der Verlust von Brillen und Kontaktlinsen ist nicht versichert.

Hörgeräte Für - bei der aktiven Sportausübung - beschädigte Hörgeräte wird ein Betrag bis zu € 400,00 gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Der Verlust von Hörgeräten ist nicht versichert.





SPORT-UNFALL-SCHADENANZEIGE

Versicherungsnehmer Landessportbund Brandenburg e.V.

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG LSB-Schaden 10913 Berlin

Verletzte Person

Unfallursache

und -hergang

Bei Verkehrsunfällen

Funktion im Verein

INDENNIZEIGE		ame des Vereins	
Landessportbund Brandenburg e.V.	portbund Brandenburg e.V.		
	Anschrift des Vereins LSB-Mitgliedsnummer (bitte unbedingt angeben!) Ansprechpartner Telefon mit Vorwahl		
rlin Brandenburg			
	Postleitzahl/Schadenort z.B. Sportplatz, Turnhalle usw.		
	Straße, Hausnu	nmer	
	Schadentag	Uhrzeit	
aktives Mitglied passives Mitglied Kursteilnehme nebenberuflich/angestellt nebenberuflich tätig	r Platzwart,		
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
Telefon mit Vorwahl (privat) Telefon mit Vorwahl (ges	ch.)	Ausgeübter Beruf	
Wie ereignete sich der Unfall? Diese Frage bitte so ausfü Reicht der Raum nicht aus, bitte Blatt beifügen.	hrlich beantwortei	n, dass sich ein deutliches Bild des Unfalls ergibt.	
Ereignete sich der Schaden während einer im Rahmen der JA NEIN Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)	s Verbandes oder \	/ereins ausgeübten sportlichen Betätigung?	
Welcher Sportwart bzw. offizielle Beauftragte des Vereins	s oder Verbandes v	var bei dem Unfall zugegen?	
Welches Verkehrsmittel hat die verletzte Person benutzt?	(z.B. Pkw, Taxi, F	ähre etc.)	
War die verletzte Person im Besitz des erforderlichen Füh Welche Personen waren am Unfall noch beteiligt?	nrerscheins?	☐ JA ☐ NEIN	
Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen?	Zuständige Staat	sanwaltschaft und Aktenzeichen.	
Verletzte Körperteile/Art der Verletzung			

		? JA N	EIN
Wie lange wird die ärztlic	he Behandlung von heute an noch	n dauern oder seit wann ist sie	abgeschlossen?
Sind bereits Dauerfolgen (Welche sind evtl. zu befür	(Invalidität) des Unfalls eingetret chten?	en? JA N	EIN
_	welchem Arzt hat sich die verletz ne und Anschrift des Arztes	zte Person erstmals in Behand	lung gegeben?
_	en des Unfalls außerdem noch in nen und Anschriften der Ärzte	Anspruch genommen und ab v	wann?
War die verletzte Person z Mit welchem Leiden oder	zur Zeit des Unfalls mit einem Le Gebrechen?	iden oder Gebrechen behaftet?	?
Welchen Arzt oder welche	Ärzte hat sie in den letzten Jahr	en vor dem Unfall zu Rate gez	togen?
Aus welcher Veranlassung	(Krankheit oder Unfall) ist dies 9	geschehen?	
Wurde der verletzten Pers Wenn ja, mit welchem Erg	on eine Blutprobe entnommen? gebnis?	□ JA □ N	EIN
Hat die verletzte Person s Wann und welcher Art?	chon früher einen Unfall erlitten?	JA N	EIN
Hat sie dafür Entschädigu Von wem?	ngen erhalten?	☐ JA ☐ N	EIN
	Person noch weitere private Unfa sicherer? (Anschrift und Versiche	_	A NEIN
Bei welchem Träger der G	esetzlichen Unfallversicherung ist	t die verletzte Person versicher	rt?
Welcher Krankenkasse, Kı	rankenversicherung oder Familien	versicherung gehört sie an?	
Wohin soll eine eventuelle	Zahlung geleistet werden?	Geldinstitut	Bankleitzahl

Wichtige Hinweise

untersucht haben, sowie Versicherungsunternehmen, Versicherungsträger und Behörden werden ermächtigt, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Datenempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt.